



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0176

öffentlich

Änderung der Transportroute für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord – Teilverlegung des Fuß- und Radwegs „Zementroute“ und Verpachtung städtischer Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
11.09.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die beabsichtigte Planung zur Verlegung der Transportroute zum Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord sowie die damit verbundene Verpachtung von Verkehrsflächen und die Verlegung des Rad- und Wanderwegs werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Sämtliche maßnahmenbedingten Kosten sind durch die Holcim WestZement GmbH zu tragen. Durch die Abstimmung und Begleitung bei der Durchführung dieses Vorhabens entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die geplante Verpachtung städtischer Verkehrsflächen und die Verlegung der Transportroute der Holcim WestZement GmbH sowie des Fuß- und Radwegs im Bereich Lindenkamp/Klapperweg erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Belange des demografischen Wandels sind nicht berührt.

Erläuterungen

Die Holcim WestZement GmbH verfügt in Beckum über einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Abbau von Kalkstein im Steinbruch Lippberg-Nord. Zur Anbindung des Steinbruchs Lippberg-Nord mit dem Werk Kollenbach nutzt das Abbauunternehmen bisher eine am 14.09.2009 genehmigte Transportroute, die ausgehend vom Steinbruch Lippberg-Nord über Dünninghausen und Umgehungsstraße (Bundesstraße 58) in Richtung Oelder Straße zur Zufahrt zum Werk Kollenbach verläuft (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Mit Änderungsanzeige vom 03.08.2018 hat die Holcim WestZement GmbH beim Kreis Warendorf unter anderem die Verlegung der Transportroute beantragt (siehe auch Vorlage 2018/0196).

Um den circa 3 Kilometer langen Umweg über Dünninghausen zu vermeiden, soll die Transportroute ausgehend vom Steinbruch Lippberg-Nord zukünftig wie folgt verlaufen:

Lippweg → Lindenkamp → Werk Mersmann → Klapperweg → Sudhoferweg → Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ → Stromberger Straße → Zementstraße → Oelder Straße → Daimlerring → Werk Kollenbach

Nach Fertigstellung der B 58 n sollen perspektivisch alle Transportverkehre ab der Stromberger Straße über diese Ortsumgehung abgewickelt werden.

Im bisherigen Genehmigungsverfahren konnte diese Transportroute über das Werk Mersmann (Lindenkamp/Klapperweg) nicht genutzt werden, da im Kreuzungsbereich Lippweg/Lindenkamp auf 4 private Wohnhäuser aus Schallschutzgründen Rücksicht genommen werden musste. Nach Aufgabe der Wohnnutzungen in diesem Bereich bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung keine Einschränkungen mehr für eine mögliche Nutzung dieses Straßenabschnitts als Transportroute.

Die Grundstücksflächen der Straßen Lindenkamp und Klapperweg befinden sich in städtischem Eigentum. Beide Straßen sind nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Eine Verbindung zwischen beiden Straßen besteht bisher lediglich für Fuß- und Radverkehr. Auf dieser Trasse verlaufen die Beckumer Zementroute sowie ein Fernwanderweg.

Die zunächst von der Holcim WestZement GmbH angefragte Möglichkeit, die Straßen Lindenkamp und Klapperweg (bei Zurverfügungstellung eines parallel verlaufenden Fuß- und Radwegs) von der Stadt Beckum käuflich zu erwerben, wurde von der Verwaltung abgelehnt, da diese Verbindung für die Entwicklung des Korridors zwischen dem Lippweg und dem Sudhoferweg perspektivisch erhalten bleiben soll.

Um der Holcim WestZement GmbH die für die Änderung der Transportroute vorgesehenen Flächen dennoch für den Zeitraum des Kalksteinabbaus am Lippberg zur Verfügung zu stellen, wird stattdessen beabsichtigt, einen Pachtvertrag abzuschließen.

Regelungsinhalte des ausgehandelten Pachtvertragsentwurfs sind insbesondere

- Verpachtung der erforderlichen städtischen Verkehrsflächen an die Holcim WestZement GmbH zur Herstellung und Nutzung dieser Trasse als Transportroute,
- Errichtung eines parallel verlaufenden Fuß- und Radwegs auf Kosten der Holcim WestZement GmbH und Verpachtung an die Stadt Beckum zur öffentlichen Nutzung,
- Sicherung des im Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet „Klapperweg“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten nördlichen Teils des Klapperwegs zur Mitnutzung durch direkte Anliegerinnen und Anlieger sowie deren Kundinnen und Kunden.

Planmäßig ist es vorgesehen, dass der Pachtvertrag am 31.12.2068 endet. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses sind die Pachtgegenstände in vergleichbarem Zustand zurückzugeben, wie sie sich zu Beginn des Pachtverhältnisses befanden. Zukünftig soll der Fuß- und Radweg im Bereich Lindenkamp unmittelbar angrenzend an der Fahrbahn verlaufen. Teilweise werden hierzu Abschnitte mit wassergebundener Decke ergänzt. Im nördlichen Bereich soll der Fuß- und Radweg bis zur Anbindung an den Sudhoferweg zukünftig auf der derzeit nicht befahrenen Bahntrasse geführt werden. Hierzu werden die Schienen mit Schotter befüllt und eine wassergebundene Decke als Fahrbahnoberfläche hergestellt.

Nach erfolgter Kenntnisnahme der Planung durch den Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie sowie dem Abschluss eines Pachtvertrags mit der Holcim WestZement GmbH ist es beabsichtigt, gegenüber dem Kreis Warendorf hinsichtlich der beantragten Verlegung der Transportroute das Einverständnis zu erklären.

Mit dieser Änderung wird vor allem den Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner des Lippweges im Bereich Dünninghausen entsprochen. Diese Route stellt die kürzeste und mit den insgesamt geringsten Belastungen für die Bevölkerung verbundene Anbindung zum Werk Kollenbach dar.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Änderung Transportroute
- 2 Lageplan